

sophischen und religiösen Anschauungen Schleiermachers in der abgeklärten Form des reinen Gelehrten im Unterschied zur rhetorischen Darstellung in den Reden. Zwar sind den einzelnen Abschnitten regelmäßig die Hauptstellen aus den Bekenntnißschriften vorangestellt, aber die Ausführung, in welcher nur beiläufig die heilige Schrift berücksichtigt wird, gipfelt in der Auflösung des positiven Kirchenglaubens zu Gunsten des religiösen Gefühls von der schlechthinigen Abhängigkeit. Auf philosophischem Wege hatte Schleiermacher die Erkenntniß gewonnen und bereits in den „Reden“ ausgesprochen, daß das Absolute, „die absolute Einheit“ Gott, weder im Denken zu erreichen noch im Willen zu ergreifen sei, weil Denken und Wollen im Gegensatz stehende, der Sphäre des getheilten, gegensächlichen Seins angehörende Functionen seien, die absolute Einheit somit in das Gebiet der Gegenfächlichkeit herabgezogen würde, was ihrem Wesen widerspräche. Daher bleibt als Organ für das Absolute nur die Indifferenz von Denken und Wollen übrig, nämlich das Gefühl, das unmittelbare Selbstbewußtsein. Dieses ist der eigentliche Sitz der Religion. Damit glaubte Schleiermacher die der Religion entforderten Gebildeten wieder zu gewinnen, weil er der Ansicht war, die Verachtung der Religion bei seinen Zeitgenossen habe darin ihren Grund, daß der Rationalismus und Suprarationalismus die Religion in ein bloßes Wissen verwandelt, das höchste Leben des menschlichen Geistes in die Schulformen einer geistlosen Metaphysik eingezwängt und sie als bloßen moralischen Nothbehelf behandelt hätten. In beiden Fällen werde das wahre Wesen der Religion gänzlich verkannt; dieses liege vielmehr im Innersten des menschlichen Herzens, im Gefühle, in welchem der Mensch, zugleich über sich selbst hinausgehend, sich mit dem Unendlichen vereinige. In der Berührung mit dem Universum durch die Sinne werde das Gefühl der Religion, die Frömmigkeit entzündet als das Gefühl des Unendlichen im Endlichen, des Ewigen im Zeitlichen, als Sinn und Geschmack für das Unendliche. Deshalb sei alles objective Wissen von der Religion ausgeschlossen, vor Allem der Begriff eines persönlichen, überweltlichen Gottes. Jede objective Bestimmung des Gottesbegriffes, insbesondere ob Gott mehr im Sinne des Theismus oder des Pantheismus gedacht werden müsse, sei der Religion fremd und gleichgültig und gehöre in ein völlig verschiedenes Gebiet, in das Gebiet des Wissens und der Phantasie; sonst müßte derjenige mehr Religion haben, welcher mehr von Gott wisse. Die besonderen Religionen seien die nothwendigen Erscheinungsformen der Religion, die bestimmten Gestalten, unter welchen sich das an sich unendlich bestimmtere Wesen der Religion darstellen müsse. Eine „natürliche Religion“, wie sie der Deismus und Rationalismus abstrahirten, gebe es nicht und habe es nie gegeben. Alle Religionen seien geschichtlich, die Frucht einer unter bestimmten Ver-

hältnissen und Bedingungen gefeierten Vermählung mit dem Universum, in ihrem Ursprunge an bestimmte Individuen, Religionsstifter, geknüpft, an die sich Andere als Jünger anschließen, ohne jedoch dem Religionsstifter und der religiösen Gemeinschaft gegenüber ihre individuelle Freiheit und Eigenthümlichkeit aufzugeben. Da vielmehr jede bestimmte Religionsform weder der Idee der Religion überhaupt noch auch ihrer eigenen Idee vollkommen entspreche, so stehe dem einzelnen Bekenner das Recht zu, zu ihrer Ergänzung und Vervollkommenung beizutragen. Dieß gelte auch von der christlichen Religion, deren specifisches Wesen in dem Bewußtsein der Erlösungsbedürftigkeit und der durch Christus bewirkten Erlösung bestehe. Auch sie werde unter den allgemeinen Begriff der Religion und Kirche subsumirt, wenn sie auch den obersten Rang unter den „Arten“ und „Stufen“ der Religion einnehme. — In Schleiermachers „Glaubenslehre“ müssen zunächst „Lehrfätze“ aus der Ethik, Religionsphilosophie und Apologetik als Einleitung den Zusammenhang mit der „philosophischen Theologie“ herstellen. Die eigentliche, mehr positiv gehaltene Glaubenslehre geht nicht etwa von Gottes Dasein, Eigenschaften und Wesen aus, sondern behandelt zuerst die Entwicklung des frommen Selbstbewußtseins, wie es in jeder christlich frommen Gemüthsregung immer schon vorausgesetzt wird (Schöpfung und Erhaltung der Welt), sodann die Entwicklung der Thatfachen des frommen Bewußtseins, wie sie durch den Gegensatz bestimmt sind (Sünde und Gnade). Die Gnadenlehre handelt von der Christologie: von der Person und dem Geschehniß Christi, von der Beschaffenheit der Welt in Bezug auf die Erlösung oder von der Kirche, vom Entstehen, Bestehen im Zusammensein mit der Welt und von der Vollendung der Kirche. Die Glaubenslehre setzt also auf dem Punkte ein, welcher schon in den „Reden“ im Vordergrunde stand. Das Gefühl, und zwar das schlechthinige Abhängigkeitsgefühl, bildet den Ausgangspunkt der Frömmigkeit. Es besteht darin, daß wir uns unser selbst als schlechthin abhängig, oder, was dasselbe sagen will, als in Beziehung mit Gott stehend bewußt sind. Das relative Freiheitsgefühl (sinnliches Selbstbewußtsein) wird zwar als Bedingung des Abhängigkeitsgefühls vorausgesetzt, aber nicht als mitconstituirendes Moment in den Religionsbegriff aufgenommen. Vom Wissen und Thun wird dieses Gefühl getrennt, weil das Maß des (religiösen) Wissens nicht das Maß der Frömmigkeit sei, und Religion und Sittlichkeit nicht in gleichem Verhältniß zu einander ständen, ja von einander unabhängig existiren könnten; doch sei die Frömmigkeit geeignet, „Wissen und Thun aufzuregen“. Als christliches Gefühl läßt Schleiermacher das Gefühl der Abhängigkeit nur gelten, insofern Alles auf die durch Jesus von Nazareth vollbrachte Erlösung bezogen wird. Eine Folge ist, daß christliche Glaubenssätze nichts Anderes sind als Auffassungen der christlich frommen Ge-